

1704 Januar 24., Luzern

A

SCHREIBEN DES SPANISCHEN AMBASSADOREN [LORENZO-VERZUSO, MARCHESE DI] BERETTI-LANDI [AN BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN]

Er sei ihm dankbar, dass er ihm derart prompt von den Ereignissen in Zug Kenntnis gebe. Auch sei er ihm für die Zusendung des Briefes von [Jost Rudolf?] Reding sehr verbunden.

Aufgrund dessen, was Mr. Baun [?] geschrieben, müsse er ihn dringend bitten, sich hierher nach Luzern zu begeben. Hier könnten sie sich alsdann offener und freimütiger über ihre Geschäfte unterhalten. Ueber die Bereitwilligkeit, mit der er dieser seiner Aufforderung Folge leiste, werde er [dem Ambassadoren Roger Brûlart, marquis de Puy sieux in] Solothurn und [dem Gubernatoren Charles-Henri de Lorraine, prince de Vaudemont von] Mailand Kenntnis geben.

Original, in franz. Sprache
AH 23, 30-31 - Blatt 30 und 31^r leer

1651 Januar 8., Lyon

A

BRIEF VON [HEINRICH II.] ZURLAUBEN AN AMMANN [BEAT II.] ZURLAUBEN, ZUG

Sein vorletztes Schreiben habe er vor acht Tagen erhalten. Sein letztes vom 28. Dezember [1650] datiertes Schreiben samt den beigelegten Dokumenten sei ihm durch Hptm. [Ulrich?] Schön zugestellt worden. Herrn Jaquets "adressen" hätten sich demnach als ratsam und gut erwiesen.

Was aber die vier oder fünf nächsten Ordinari [Post] anbelangten, sei zu befürchten, die Briefe könnten wegen der derzeitigen Streitigkeiten [Religionsstreitigkeiten im Thurgau] von gewissen Leuten in der Eidgenossenschaft abgefangen werden und folglich nicht in seinen Besitz gelangen.

23/11

Es freue ihn, dass es ihnen allen wohl ergehe. Auch er könne grösstenteils nur Positives berichten. Einzig als er am Dreikönigstag den hiesigen Procureurs du Roi wegen der Entlassung der gefangenen Soldaten einen Brief des Garde des Sceaux in Paris habe übergeben wollen, habe er beim Betreten eines Saales einen Misstritt getan "und die Nerffen des Khnyes umb etwas, doch ohne fahlen, beleidiget". In der darauffolgenden Nacht habe er unter heftigen Schmerzen gelitten. Zwar habe sich sein Zustand seither wesentlich gebessert, doch habe er bis heute das Bett hüten müssen. Genau vor einem Jahr habe in Porto Longone Herr Pollen sel. das Bein gebrochen.

In der kommenden Woche wolle er sich nach Paris begeben und künftigen Dienstag die Kompagnie [Zurlauben] nach Casale-[Monferrato] schicken. Diese werde ihm noch viel zu schaffen machen, doch hoffe er, bis dahin alle Rechnungen zusammengestellt zu haben. Es sei unbeschreiblich, in welcher Unordnung sich alles [Nachlass Heinrich I. Zurlauben] befunden habe. Vorläufig schicke er ihm eine Abschrift der Gesamtrechnung, welche jedoch gewisse Abweichungen zum Original haben dürfte. Dieses werde er, damit er es in der Folge der Base [Anna Elisabeth Wallier] übergeben könne, noch diese Woche versiegelt durch Lt. Studer überbringen lassen. Die besagte Originalrechnung werde von ihm, Heinrich II., dem Fähnrich [Hans Jakob Hermann] und Lt. Studer unterschrieben werden.

Da es üblich sei, dass der neue Hauptmann [von seinem Vorgänger] sämtliche Schulden übernehme, habe er bereits einige 1000 Pfund hier bei Herrn Dervieu und verschiedenen Händlern aufgenommen und sowohl den beurlaubten als noch hiergebliebenen Soldaten ihr Geld ausbezahlt. Es sei daher - da er damit ein nicht unerhebliches Risiko auf sich genommen habe - nichts als billig, wenn die Base und die Erben [von Heinrich I. Zurlauben] für diese Auslagen (und für seine, Heinrich II., Besoldung, sofern er, Beat II., dies als notwendig erachte) ihm eine Obligation ausstellen, dass entweder die Zahlungen des Königs [Ludwig XIV.]

23/11

an ihn ausgerichtet oder er zu Hause entschädigt werde. Bei Todesfällen von Soldaten sei es ein alter Brauch, dass, würden sich keine Hinterbliebenen melden, deren Hauptmann ihre Guthaben erbe. Deshalb möge er, Beat II., einen kurzen Brief verfassen und von anderer unbekannter Hand abschreiben lassen, so dass es den Anschein erwecke, er, Heinrich II., habe dieses Begehren [bezüglich der Obligation?] gestellt. Solange aber Lt. Studer nicht die Originalrechnungen überbracht habe, solle die Base von der ganzen Angelegenheit noch nichts erfahren. Diese habe ihn in einem von ihr besiegelten Brief gebeten, ihr das restliche Geld, das er noch erhalten werde, zu überlassen. Sicher könne er ihr eine gewisse Summe verabfolgen. Doch solle man ihr - obwohl er sich auch anderer Mittel zu bedienen wüsste, um zu seinem Recht zu kommen - die Rechnungen erst herausgeben, wenn sie die verlangte Obligation ausgestellt habe.

Im weitem verlange er von ihr die Bevollmächtigung, über die Musterungen verfügen zu können.

Soldaten und Offizieren gegenüber, die ausgerissen oder gestorben seien, habe er keine finanziellen Verpflichtungen mehr.

Die Kompagnie selber sei in guter Ordnung. Schmäher und andere unnütze Soldaten und Offiziere habe er beurlaubt und ausbezahlt. Einige fremde Soldaten, welche einen hohen Sold bezogen, hätten um ihre Entlassung gebeten und bei ihrer Auszahlung freiwillig einige finanzielle Einbussen hingenommen.

Wachtmeister Meyer gehe ungern heim. Doch könnte er ihn nicht gut gebrauchen. Drei Jahre lang habe man diesem 8 1/2 Kronen ausbezahlt. Zwischenhinein habe er auch "gemargitentet".

Profoss Oswald Wyss von Steinhausen - "zwahr ein quoter soldat, aber hors Conduite und verstandt" - habe er auf eigenes Begehren hin heimgeschickt. Dabei habe er diesen in gutem Glauben gelassen, er lasse ihn nur ungern ziehen.

Im gesamten entlasse er etwa 17 Mann aus der Kompagnie, welche zuvor 86 Mann umfasst habe.

Fähnrich [Hans Jakob] Hermann sei ein anständiger junger Mann.

23/11-12...

Er hoffe, mit diesem wohlversehen zu sein.

Den Herren [Heinrich und Kaspar] Hess, [Kaufleute in Zürich], wolle er vermittels von Oswald Roos 300 lb. anweisen; davon stammten 200 lb. vom Vetter sel., [Heinrich I.], und 100 lb. von ihm, [Heinrich II.].

Leutnant Studer habe sich bei der Zusammenstellung der Rechnung sehr eingesetzt und werde bestätigen können, wieviel Mühe er, Heinrich II., darauf verwendet habe.

Der Sache Hptm. Schöns könne er sich erst in Paris annehmen. Sicher könnte er, Heinrich II., aber die benötigte Summe bei Herrn Dervieu für sechs Monate aufnehmen; dieser werde, wenn man ihm einen guten Zins gebe, ein solches Ansinnen bestimmt nicht abschlagen.

Schwager Karl Weissenbach könne er mitteilen, dass er, Heinrich II., viel zu tun habe.

Ihn und seine Mutter [Euphemia Honegger] lasse er grüssen.

Beiliegend sende er ihm eine Kopie des Briefes, den [Hans Jakob] Hermann vorgestern von der Base erhalten habe. Auch ihm, Heinrich II., habe sie ein Schreiben, das er ebenfalls beilege, zugesandt. In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass die von ihr angeforderten Rödel der Kompagnie und nicht ihr gehörten.

Original, mit Siegeln

AH 23, 32-35 - Blatt 32^v und 35^r leer

12

1661 März 26., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. CHARGE D'AFFAIRES, MICHEL] BARON, AN
[BEAT II.] ZURLAUBEN

Seine Meinungsäusserungen verdanke er ihm bestens. Es wäre in der Tat wünschenswert, wenn Uri und Schwyz ihre alten Streitigkeiten [Zwyerhandel?] endlich beilegten und die kath. Orte untereinander wieder eins wären.